

ENERGIE & MANAGEMENT **SPECIAL** STADTWERKE



Vielfalt für den Markt

Vertrieb

Pflicht oder Kür

Smart Meter

Last oder Gewinn

Erzeugung

Wind oder Sonne

SAGEN SIE MAL:

Christoph Zeis



Bild: EDG

Christoph Zeis ist Geschäftsführer der EnergieDienstleistungsGesellschaft Rheinhausen-Nahe mbH (EDG)

Herr Zeis, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel will im KWK-Gesetz die Förderung für den ins Netz eingespeisten Strom erhöhen und zusätzlich auch von der Stilllegung bedrohte KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung stützen. Dafür soll für Neuanlagen die Zuschlagszahlung für den eigengenutzten KWK-Strom weitgehend entfallen. Ist das ein ausgewogener Vorschlag?

Das ist kein ausgewogener Vorschlag, sondern die Fortsetzung der Diskriminierung der Eigenstromversorgung auf höherem Niveau, nachdem seit dem 1. August 2014 bereits die Belastung des eigengenutzten KWK-Stroms mit anteiliger EEG-Umlage gesetzlich verankert wurde. Die sowohl physikalisch als auch ökologisch sinnlose Unterscheidung zwischen dem in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strom als dem ‚guten‘ KWK-Strom und mithin dem eigenverbrauchten als dem „schlechten“ wurde mit der Novelle zum KWK-G 2009 zu Recht beendet.

Übrigens ist völlig aus dem Blickfeld geraten, dass die hocheffiziente KWK der ideale Partner für die volatilen erneuerbaren Energien ist – und zwar über die gesamte Technologie- und Leistungsbreite. Auf allen Spannungsebenen des Verteilnetzes tragen KWK-Anlagen zur Systemstabilität bei, egal ob der Strom eingespeist oder selber genutzt wird.

KWK stellt die optimale Verknüpfung des Strommarktes mit dem in der Energiewende ohnehin sträflich vernachlässigten Wärmemarkt dar und verbindet beide mit dem Gasmarkt. Keine andere Effizienztechnik vermag einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten – und dies zu den niedrigsten CO₂-Vermeidungskosten.

Es ist ja richtig, die von der Stilllegung bedrohten KWK-Anlagen in der öffentlichen Versorgung zu stützen, aber deren wirtschaftliche Not ist zuvorderst kein Problem der KWK, sondern die Folge des Strommarktversagens, das Herr Gabriel mit einem ‚Strommarkt für die Energiewende‘ lösen muss.

Welche Auswirkungen auf die effiziente dezentrale Versorgung, die Dienstleister wie die EDG anbieten, erwarten Sie, sollten Gabriels Pläne Gesetz werden?

Der Markt für die mittlere Leistungsgröße zwischen 50 und 250 kW, der für die effiziente dezentrale Versorgung von Objekten und Nahwärmenetzen zur Quartierswärme- und Stromversorgung von großer Bedeutung ist, wird zusammenbrechen. Den Wegfall des KWK-Zuschlags in Verbindung mit der zu zahlenden EEG-Umlage verkraften wir bei der Eigenversorgung nicht, gleichzeitig bleibt die Netzeinspeisung bei der dauerhaft niedrigen Einspeisevergütung

trotz leicht erhöhter KWK-Zuschläge unwirtschaftlich. Wenn man bedenkt, dass ein BHKW mit einer Leistung von 250 kW gegenüber der konventionellen Versorgung eine CO₂-Minderung von mehr als 600 Tonnen pro Jahr bringt, ist das für den Klimaschutz sicherlich keine gute Botschaft.

In der Leistungsklasse bis 50 kW werden wir es deutlich schwerer haben, die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu erreichen. Wir werden noch genauer am Strombedarf des Versorgungsobjektes auslegen müssen, womit die für den Klimaschutz relevante KWK-Wärmescheibe kleiner wird, und wir somit mehr Kesselwärme beisteuern müssen. Die Potenzialerschließung für die dezentrale KWK wird empfindlich und ungünstig beeinflusst.

Was empfehlen Sie als Alternative?

Auf jeden Fall plädiere ich dafür, die Grundstruktur des KWK-G und das 25-Prozent-Ziel unverändert beizubehalten, wie es auch im Koalitionsvertrag der Großen Koalition vereinbart ist. Für die notleidenden Bestandsanlagen empfehle ich, einen temporären Fördertopf neben der jetzt vorhandenen KWK-Förderung zu installieren und diesen auch an die Marktentwicklung zu koppeln, so dass die jetzige Neubau- und Modernisierungsförderung für alle Größenklassen erhalten bleibt. Wegen der großen Bedeutung der KWK gerade auch im Bereich der dezentralen Energieversorgung von vielen Städten und Gemeinden, die nicht über Fernwärmenetze verfügen, muss die Gleichbehandlung von Eigenverbrauch und Netzeinspeisung diskriminierungsfrei beibehalten werden.

E&M